



Mitreden! Mitgestalten! Mitwirken!

**Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz
(BerlSenG)
seit 2006!**



Ziel des Gesetzes ist es,

- › die aktive Beteiligung der Berliner Senior*innen am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern,
- › die Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen,
- › die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern,
- › die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie
- › den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.



3 Seniorenmitwirkungsstellen:

- bezirkliche Seniorenvertretungen
- Landesseniorenvertretung Berlin
- Landesseniorenbeirat Berlin



3 Seniorenmitwirkungsgruppen:

- unabhängig
- parteipolitisch neutral
- konfessionell nicht gebunden

Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

The advertisement is framed in red. At the top left, a hand is shown dropping a red ballot into a ballot box. The ballot is labeled 'Seniorenwahl 2017'. In the top right corner, the text 'Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales' is next to the 'beim Berlin' logo. The main headline reads 'Dem Alter eine Stimme geben.' Below the ballot box, a text box contains the following information: 'Sie sind 60 Jahre oder älter? Sie wollen, dass Ihre Anliegen gehört werden? **Sie haben die Wahl!** Vom 27.-31. März 2017 finden in Berlin die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen statt.' At the bottom right, a red speech bubble contains the website 'www.ü60.berlin'.

2017 Neubildung Seniorenmitwirkungsgruppen



Bezirkliche Seniorenvertretung:

- bis zu 17 Mitglieder
- nehmen die Interessen der Senior*innen im Bezirk wahr
- verstärken die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen
- sind Mittler zwischen älteren Bürger*innen und Bezirksamt sowie anderen Behörden, Institutionen und Einrichtungen
- Aufgaben geregelt in § 4 BerlSenG



12 Mitglieder:

Die Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen
bilden die

Landesseniorenvertretung Berlin.

§ 5 BerlSenG



Aufgaben:

- Unterstützung der Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen
- Vertretung deren Interessen auf Landesebene



Aufgaben:

- Wir greifen Anregungen, Fragen und Probleme auf, die durch die bezirklichen Seniorenvertretungen an uns heran getragen werden.
- Wir tagen regelmäßig und informieren die Öffentlichkeit.
- Wir entsenden Vertreter in den Landesseniorenbeirat Berlin (LSBB) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen (BAG LSV e.V.)



Geschäftsstelle:

Gemäß §3a BerlSenG haben der Landesseniorenbeirat Berlin und die Landesseniorenvertretung Berlin gemeinsam eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Parochialstr. 3

10179 Berlin

030/3266-4126

Öffnungszeiten: Mo-Di, Do-Fr 9:00 - 13:00 Uhr



Finanzierung:

Über den Träger Bürger aktiv – Paritätische Gesellschaft zur Förderung von Bürgerengagement gGmbH werden jährlich zur Finanzierung der laufenden Kosten der Landesseniorenmitwirkungsgruppen sowie deren Geschäftsstelle Sach- und Personalmittel bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) beantragt.



Arbeitsberatung:

- einmal monatlich (außer Dezember)
- öffentlich
- in wechselnden Einrichtungen in den Bezirken





Arbeitsschwerpunkte 2017:

- ✓ Berliner Mobilitätskonzept – Forderungen der Älteren, Zusammenarbeit mit verschiedenen Initiativen
- ✓ Fortschreibung Digitalisierung und Filialschließungen contra Slogan „Fair, menschlich, nah seit 1818“ - im Austausch mit der Berliner Sparkasse
- ✓ Rahmenbedingungen für das Ehrenamt bei der rechtlichen Betreuung
- ✓ Übergabe Staffelstab: Wissen der Seniorenvertretungen sichern



Arbeitsschwerpunkte 2017:

- Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des BerlSenG, insbesondere zu §3b Unterstützungs- und Informationspflichten der Verwaltung und §4 Zusammenarbeit BVV
- ✓ Mitgestaltung der SenIAS-Fachtagung zu den Berliner seniorenpolitischen Leitlinien „Älter werden im Kiez“
- Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ mit dem Landesseniorenbeirat Berlin vorbereiten: Wohnen im Alter
- Mitwirkung an Diskussionsprozessen und Entwürfen zur Änderung oder von neuen Gesetzen wie Toilettenkonzept, Wohnteilhabegesetz, Mobilitätskonzept



Aktivitäten – 3 Beispiele:



Infostände Berliner Seniorenwoche und Berliner Freiwilligenbörse

Aktivitäten – 3 Beispiele:



Test von Aktivplätzen in den Bezirken



Aktivitäten – 3 Beispiele:



Organisation von Anhörungen: hier Novellierung BerlSenG



Kommunikationsmedium Nr. 1:

Persönliche Gespräche



Kommunikationsmedium Nr. 2:

Multiplikatoren



Kommunikationsmedium Nr. 3:

www.ue60.berlin

Aktuelles aus den Seniorenmitwirkungsgruppen

&

zum Thema Alter(n)



Ausblick:

§ 71 SGB XII

Altenhilfe

Pflicht statt Freiwilligkeit!

Ziel: Erreichen von gesetzlichen Veränderungen
(Bund oder Land)



Ausblick:

§ 71 SGB XII

Altenhilfe

Pflicht statt Freiwilligkeit!

Ziel: seniorenfreundliche Kieze



seniorenfreundliche Kieze ...

... das bedeutet für uns:

Schaffung sozialer und kultureller Infrastruktur
für alle Generationen



seniorenfreundliche Kieze ...

- › Möglichkeiten für Freizeitgestaltung (wohnnah)
- › Gute medizinische und pflegerische Versorgung (wohnnah)
- › Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder gute Verbindung zu Einkaufszentren (wohnnah)
- › fußläufige Erreichbarkeit der wichtigsten sozialen und kulturellen Einrichtungen
- › gute Anbindung an den ÖPNV, aber auch Parkmöglichkeiten für Auto und Fahrrad, Rollator
- › Barrierefreiheit aller Einrichtungen
- › öffentliche Toiletten
- › lebendige, vernetzte Nachbarschaften
- › sicherer, geschützter, bezahlbarer Wohnraum



seniorenfreundliche Kieze ...

... Was bedeutet dies für Sie?



Freue mich auf unseren Austausch
und
danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!